

Kosten

Die Einbürgerung ist kostenpflichtig. Die Einbürgerungsgebühr beträgt 255,00 € pro Erwachsenen. Sie ermäßigt sich für ein minderjähriges Kind, das mit eingebürgert wird und keine eigenen Einkünfte hat, auf 51,00 €. Aufgrund möglicher finanzieller Schwierigkeiten des Einbürgerungsbewerbers kann eine Gebührenermäßigung oder Gebührenbefreiung gewährt werden (§ 38 Abs. 2).

Gebührentabelle für Einbürgerung

Einbürgerung	255,00 €
Ablehnung von Einbürgerungsanträgen	191,00 €
Beibehaltungsgenehmigung	255,00 €
Ablehnung von Beibehaltungsanträgen	191,00 €
Entlassung aus der deutschen Staatsangehörigkeit	51,00 €
Ablehnung von Entlassungsanträgen	38,00 €
Staatsangehörigkeitsausweise	25,00 €
Ablehnung von Anträgen auf Ausstellung von StA-Ausweisen	18,00 €
Gebühren für sonstige Bescheinigungen min. 5,00 bis max.	50,00 €

Stand: Mai 2011